

FilmFernsehFonds Bayern GmbH
Sonnenstraße 21
80331 München

Eingangsstempel

ANTRAG auf Gewährung einer KINOPROGRAMMPRÄMIE

für gewerbliche Kinos im Rahmen der bayerischen Film- und Fernsehförderung
für den Berichtszeitraum 1. Januar – 31. Dezember 2023

Einreichfrist: 1. März – 11. April 2024, 24.00 Uhr

Für die Gewährung der Kinoprogrammprämie ist Voraussetzung, dass in dem eingereichten Kinosaal im Jahr 2023 mindestens 275 Vorstellungen gezeigt wurden.

Bitte senden Sie die vollständigen Antragsunterlagen per E-Mail an programmpraemie@fff-bayern.de. Bitte ausschließlich PDF-Dokumente einreichen.

- Antragsformular mit Originalunterschrift als Scan oder mit elektronischer Signatur
- Spielplan
- Begleitschreiben
- FFA Kontoauszug Januar bis Dezember 2023

Bitte beachten Sie, dass das E-Mail Postfach auf 50 MB begrenzt ist und Anhänge nur bis zu dieser Größe übermittelt werden können. Nicht fristgerechte oder unvollständig eingereichten Anträge können nicht bearbeitet werden. Es gilt das Datum des elektronischen Eingangs.

1. Antragssteller*innen (Betreiber*innen des Kinos)

Name (Firma)*

Gesetzliche Vertreter

Straße

PLZ, Ort

Website

E-Mail

Telefon

*erscheint im Fall der Prämierung in dieser Schreibweise auf der Urkunde

Rechtsform Gründungsdatum

Eingetragen im HR in am

Bankverbindung

Name Kreditinstitut

IBAN

BIC/SWIFT

Firmeninhaber*innen/Gesellschafter*innen

Name	Geburtsjahr	Gesellschafter- anteil in %	Rechtsstellung in der Gesellschaft
1			
2			
3			

Frühere Betreiber*innen (falls im Vorjahr ein Wechsel stattfand)

Name	Zeitpunkt des Wechsels
1	
2	
3	

Die Antragssteller*innen sind außerdem Betreiber*innen folgender Kinounternehmen (ggf. Anlage beifügen)

Name	Ort
1	
2	
3	

2. Kino (Spielstätte) für das die Programmprämie beantragt wird

Name Kino

Straße

PLZ, Ort

Website

Einwohnerzahl

Anzahl Leinwände Sitzplätze gesamt Besucherzahlen gesamt 2023

Antrag gilt für Saal

Sitzplätze des Saals (Angaben entfallen bei Einzelhäusern)

Besucherzahl des Kinosaals im Jahr 2023:

3. Angaben zum Programm

Anzahl Vorstellungen gesamt:	<input type="text"/>	
Anzahl Vorstellungen deutscher Filme:	<input type="text"/>	= <input type="text"/> %
Anzahl Vorstellungen Kinder- und Jugendfilme:	<input type="text"/>	= <input type="text"/> %

4. Einkauf und Wettbewerbssituation

5. Zuwendungen

Das Kino erhält eine/n Zuschuss/Unterstützung

von

--

(z.B. Stadt/Gemeinde/Verein)

in Höhe von

--

für

--

(z.B. Miete, Mietnachlass, Personal, Druckkosten, Anzeigenschaltung etc.)

6. Die Antragssteller*innen unterwerfen sich der freiwilligen Selbstkontrolle

7. Mit der Einholung von Bankauskünften besteht Einverständnis.

8. Die Antragsteller*innen sind damit einverstanden, dass die FilmFernsehFonds Bayern GmbH (FFF Bayern) alle übersandten Unterlagen an die LfA Förderbank Bayern (LfA) und an die Mitglieder des Vergabeausschusses weiterleitet.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Antragsteller*innen willigen ein, dass im Falle der Förderempfehlung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über das Vorhaben berichtet wird und die Informationen in den Publikationen und auf der Homepage des FFF Bayern veröffentlicht werden dürfen. Die Antragsteller*innen verpflichten sich, die Förderung durch den FFF Bayern im Rahmen der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen. Hierzu ist das auf der Website des FFF Bayern www.fff-bayern.de veröffentlichte Merkblatt zur Nennungsverpflichtung zu beachten.

10. Erklärung zum Datenschutz

Die Antragsteller*innen erklären, die datenschutzrechtlichen Informationen im Rahmen der Antragstellung beim FFF Bayern zur Kenntnis genommen zu haben. Die Datenschutzerklärung ist unter www.fff-bayern.de veröffentlicht.

11. Subventionserhebliche Tatsachen

Den Antragsteller*innen ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über die Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert. Die Antragsteller*innen sind verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen. Die Antragsteller*innen sind auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes (BayStrAG) vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen worden. Die Antragsteller*innen sind weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung und Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

--	--	--

Ort

Datum

Unterschrift(en) und Firmenstempel